



Vorbemerkungen

Die Selbsttests sind ein wichtiger Baustein in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Gerade jetzt, wo sich die britische Variante besonders unter den Jugendlichen stark ausbreitet, ist es für einen gemeinsamen Erfolg wichtig, dass möglichst viele teilnehmen.

Der Präsenzunterricht ist an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.

Die negative Testung kann durch einen Selbsttest in der Schule erfolgen. Die Klassenleitungen legen die Tage/Unterrichtsstunden sowie die durchführende Lehrkraft für die Klasse fest.

Die Testung wird im Allgemeinen in den ersten Unterrichtsstunden (1. bis 4. Std.) nach folgendem Muster durchgeführt:

Testung 1 Mo bzw. Di

Testung 2 Mi bzw. Do

(Ausnahmen: Klassen des Dualen Systems, Klassen mit zwei Tagen Praktikum, Teilzeitklassen (nur eine Testung). Hier informieren die Bereichsleitungen/Klassenleitungen separat).

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen bzw. positiv getestet werden, können an diesem und dem folgenden Tag nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Ein Anspruch auf individuellen Ersatzunterricht besteht nicht. Die Fehlzeiten werden als unentschuldig gewertet. Dies wird im Klassenbuch protokolliert. Bei Schüler*innen des dualen Systems werden die Betriebe über die Nichtteilnahme an dem Präsenzunterricht informiert.

Verspätet sich eine Schülerin/ein Schüler und ist die Testung an dem Tag bereits vollständig durchgeführt worden, kann sie/er nicht mehr an diesem und dem folgenden Tag am

Präsenzunterricht teilnehmen, außer sie/er legt ein negatives Testergebnis (z.B. vom Bürgertest) vor.

Die Durchführung der Tests sollte von der Klassenleitung pädagogisch vorbereitet und begleitet werden. Die Schulsozialarbeit kann auf Anfrage zur Betreuung einzelner Schüler*innen insbesondere bei einem positiven Testergebnis hinzugezogen werden.

Ein positives Selbsttestergebnis steht zunächst nur für einen Verdacht auf eine Corona-Infektion, vergleichbar mit Personen, die coronatypische Symptome haben. Diesem Verdacht wird durch einen anschließenden PCR-Test durch ärztliches Personal nachgegangen.

Demzufolge bleiben bei einem positiven Selbsttestergebnis alle weiteren Schüler*innen im Unterricht.

Gemäß Schulmail des MSB vom 15.03.2021 bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken. Die gewonnenen Daten werden vertraulich und schulintern nur von berechtigten Personen (durchführende Lehrkraft, Schulleitung) verarbeitet.

Die Tests, geeignete Müllsäcke zur Entsorgung, die Dokumentationsbögen, Einmalhandschuhe für beaufsichtigende Lehrkräfte und FFP2-Masken für Schüler*innen mit einem positiven Schnelltestergebnis lagern im Materialraum neben dem Schulbüro.

Die Klassenleitung bespricht vor der eigentlichen Durchführung das Vorgehen mit Ihren Schüler*innen.

Die durchführende Lehrkraft hat folgende Aufgaben:

Vorbereitung

- Zur Unterstützung kann ein Youtube-Video eingesetzt werden, das den Einsatz des Selbsttests anschaulich darstellt [Wie wird der Selbsttest von Siemens durchgeführt? - YouTube](#)
Außerdem kann eine PowerPoint-Präsentation verwendet werden, die die Materialien und die einzelnen Schritte der Durchführung zeigt (siehe Anhang oder unter <https://www.pebk.de/>).

- Um sich mit der Durchführung des Tests vertraut zu machen und persönliche Erfahrungen zu sammeln, kann jede durchführende Lehrkraft einen Test an sich selbst

vornehmen. Dies kann auch zur Demonstration vor den Schüler*innen erfolgen.

- Die beschriftete Sammelbox mit 20 Tests, einen Müllsack, den Dokumentationsbogen, Handschuhe für die beaufsichtigenden Lehrkräfte, Beutel(n) mit je 15 Klammern und einige FFP2- Masken in den Unterrichtsraum bringen.

- Sich mit der Gebrauchsanweisung des Herstellers (abrufbar unter <https://www.pebk.de/>) vertraut machen.

- Bei der Durchführung des Tests müssen die Schüler*innen die Maske abnehmen und daher einen Abstand von mindestens 1,5m einhalten. Ist dies nicht möglich, muss die Gruppe geteilt werden.

- Den Raum lüften und die Schüler*innen zum Hände waschen auffordern (am Waschbecken im Klassenraum).

- Ein Papiertuch aus dem Spender auf den Schüler*innentischen ausbreiten.

- Die Testbestandteile austeilen und je 10 Tropfen der Pufferflüssigkeit in die Teströhrchen geben.

Testdurchführung

- Bei der Testdurchführung übernehmen die Lehrkräfte die Anleitung und Aufsicht, geben aber keine aktive Hilfestellung. Die PowerPoint-Präsentation und der Film führen Schritt für Schritt durch den Test. Die Gebrauchsanweisung kann hinzugezogen werden.

- Die Schüler*innen müssen individuell mit einer Stoppuhr (Handy) die Wartezeit von 15 Minuten kontrollieren. Eine Ablesung erst nach 30 Minuten kann zu einem falschen Ergebnis führen.

- Den Müllsack im Abfallbehälter oder über eine Stuhllehne im Klassenraum aufspannen.

- Die Testergebnisse bleiben auf dem Tisch vor den Schüler*innen liegen und werden in der Klasse nicht öffentlich verkündet. Die Lehrkraft kontrolliert am Tisch das Ergebnis und dokumentiert dies im Dokumentationsbogen.

Negatives Testergebnis

- Ist das Testergebnis negativ, entsorgt der Schüler bzw. die Schülerin die Testmaterialien in den Müllsack. Weiteres ist nicht zu veranlassen.

Positives Testergebnis

- Ist das Testergebnis positiv, besteht ein begründeter Verdacht, dass eine Erkrankung an Covid-19 vorliegt. Dem Verdacht wird durch einen schnellstmöglich durchzuführenden PCR-Test nachgegangen.

- Die betroffene Person setzt sich eine FFP2 Maske auf, wäscht sich die Hände, wird durch die Lehrkraft in häusliche Isolation gebeten, verlässt das Gebäude und kontaktiert den Hausarzt zur Veranlassung eines PCR-Testes. Der ÖPNV ist zu meiden.

- Die Gemeinschaftspraxis Stoll und Dr. Sieling in der Kampstr. 45, 44137 Dortmund Tel.: 0231/571190 bietet für unsere Schüler*innen unmittelbar nach telefonischer Anmeldung Termine an. Selbstverständlich kann auch jede andere Arztpraxis oder ein Testzentrum kontaktiert werden.

- Möchte die Person abgeholt werden, kann sie in der Pausenoase warten. Zur Unterstützung kann die Schulsozialarbeit hinzugezogen werden.

- Die Lehrkraft informiert die Schulleitung über einen positiven Schnelltest.
- Erst wenn ein negativer PCR-Test (von ärztlichen Personal durchgeführt) vorliegt, ist eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich.
- Alle anderen Schüler*innen der Klassen verbleiben im Unterricht.

- Sollte der PCR-Test ebenfalls positiv sein, veranlasst das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Schule weitere Schritte.

Ungültiges Testergebnis

- Ist das Testergebnis ungültig, kann der Test bei ausreichender Zeit und Vorhandensein eines Ersatztests erneut durchgeführt werden.

Abschluss

- Die benutzten Klammern werden mit dem Flächendesinfektionsmittel besprüht und zurück in die Beutel gegeben. Diese werden gemeinsam mit anderen Restbeständen zurück in den Materialraum gelegt.
- Der Müllsack wird zugeknotet und aus dem Abfallbehälter genommen. Die Reinigungskräfte entsorgen später die Müllsäcke.
- Die Testergebnisse sowie die Namen der Testverweigerer*innen werden auf dem Dokumentationsbogen festgehalten und im Schulbüro abgegeben.